

Dringliche Interpellation Spiess-Jona vom 1. Juli 2003
(Wortlaut anschliessend)

Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Juli 2003

Hansruedi Spiess-Jona nimmt in seiner Interpellation Bezug auf die Ankündigung der Regierung vom 17. Juni 2003, sich am Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes zu beteiligen. Er stellt dazu verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Steuerpaket 2001 umfasst eine Neuordnung der Familienbesteuerung, eine Änderung der Wohneigentumsbesteuerung sowie Erleichterungen bei der Stempelabgabe. Das erst- und das letztgenannte Element der Vorlage kann die Regierung mittragen. Ein Dorn im Auge ist ihr die Art und Weise, wie der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vorgenommen werden soll. In der von den eidgenössischen Räten beschlossenen Form ist er ungerecht, verfassungswidrig und finanzpolitisch untragbar. Leider sind die drei Teile des Steuerpakets 2001 durch das Parlament so verknüpft worden, dass nur das ganze Paket entweder angenommen oder verworfen werden kann. Einzelne Teile des Pakets, die allenfalls kritisch zu würdigen sind, können nicht separat angenommen oder abgelehnt werden. Die Gegner auch nur eines Elementes des Pakets haben somit keine andere Wahl, als gegen die gesamte Vorlage zu opponieren.

Zu den konkreten Fragen ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Bei einem Zustandekommen des Standesreferendums gegen das Steuerpaket 2001 können die betreffenden Gesetzesänderungen nicht wie vorgesehen bereits auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Für den Bundeshaushalt ist eine solche Verzögerung jedoch keinesfalls nachteilig - im Gegenteil, die Bundesfinanzen würden nicht schon 2004 mit einem Ausfall an Steuererträgen von 1.5 Mia. Franken belastet. Bedauerlich erscheint demgegenüber die damit verbundene Verzögerung unbestrittener Reformen, namentlich im Bereiche der Familienbesteuerung. Diesen Umstand haben jedoch jene eidgenössischen Parlamentarier zu verantworten, die die unselige Verknüpfung der einzelnen Reformelemente zu einem Paket entgegen der ausdrücklichen Empfehlung der Kantone beschlossen. Hingegen wird sich die Regierung dafür einsetzen, dass nach einem allfälligen Zustandekommens des Kantonsreferendums die unbestrittenen Teile des Pakets - die Reform der Familienbesteuerung sowie die Änderungen bei den Stempelabgaben - dem Parlament rasch möglichst nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Damit könnten diese Änderungen mit einem Jahr Verzögerung auf den 1. Januar 2005 trotzdem umgesetzt werden.
2. Die Regierung hat sich bei ihrem Urteil über das Steuerpaket 2001 nicht von parteipolitischen oder ideologischen, sondern von sachlichen und steuersystematischen Überlegungen leiten lassen. Der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung führt in der von den Eidgenössischen Räten beschlossenen Form zu steuerlichen Ungerechtigkeiten zwischen Mietern und Wohneigentümern; gleichzeitig bevorzugt er die kapitalkräftigeren im Vergleich zu den vermögensmässig weniger privilegierten Wohneigentümer. Die Abzugsregelung für die Unterhaltskosten erweist sich als systemwidrig und letztlich auch kaum als geeignet, einen Beitrag zur Wohneigentumsförderung zu leisten. Auch der vorgeschlagene

Schuldzinsenabzug verstösst in einem Masse gegen das Gebot der Gleichbehandlung, welches auch unter dem Gesichtspunkt der Wohneigentumsförderung nicht mehr gerechtfertigt ist. Schliesslich erweist sich die Bausparabzugsregelung als unpraktikabel, ineffizient und belastungsverzerrend. Auch dieses Element ist ungerecht.

Mit der Verpflichtung der Kantone, im kantonalen Recht die gleichen Abzüge und Vergünstigungen wie im Bundesrecht zu gewähren, verstossen die Neuerungen im Bereich der Wohneigentumsbesteuerung zudem gegen die Bundesverfassung, wonach die Tarifhoheit bei den Kantonen liegt. Mit dem Systemwechsel wurden die steuerlichen Vorteile des alten Systems in den Neuvorschlag übernommen, das bisher belastende Element (Eigenmietwert) indessen gestrichen. Mit diesem neuen System bleibt auch das Problem der steuerlichen Erfassung der Zweitwohnungen vollständig ungelöst.

Das Steuerpaket 2001 führt zu beträchtlichen Steuerausfällen für Bund, Kantone und Gemeinden. Angesichts der angespannten Haushaltssituation insbesondere von Bund und Kantonen ist es nicht zu verantworten, eine einseitig ausgerichtete Steuerreform in Kraft zu setzen, die dem Staat massgebliche Einnahmen entzieht. Das Steuerpaket 2001 hat für den Kanton St.Gallen allein bei den Anteilen an der direkten Bundessteuer Ertragseinbussen von 20 bis 25 Mio. Franken je Jahr zur Folge. Hinzu kommen die Ausfälle bei den kantonalen Steuern. Die vorgeschlagene Neuordnung bei der Wohneigentumsbesteuerung wird für den Kanton zu weiteren Ertragsausfällen von nochmals mindestens 20 bis 25 Mio. Franken führen. Die st.gallischen Gemeinden werden mit jährlich 30 bis 35 Mio. Franken betroffen sein. In diesen Zahlen noch nicht enthalten sind die Einbussen, die bei den kantonalen Steuern aus der Neuordnung der Familienbesteuerung resultieren.

3. Nach Art. 74 der Kantonsverfassung ist die Regierung zuständig für die Mitwirkung bei einem Kantonsreferendum gegen Gesetzesvorlagen des Bundes. Die gravierenden Mängel des Steuerpakets 2001 im Teil Wohneigentumsbesteuerung rechtfertigen es, dass gegen die Vorlage das Referendum ergriffen wird. Die Regierung sieht keinen Anlass, auf ihren Entscheid zurück zu kommen.
4. Eine Konsultation des Kantonsrates ist abzulehnen, nachdem die Kantonsverfassung die Zuständigkeit der Regierung eindeutig festlegt. Diese Zuständigkeitsordnung wurde nicht zuletzt deshalb gewählt, weil es beim Standesreferendum darum geht, mit andern Kantonen rasch über das Ergreifen des Referendums zu entscheiden.

2. Juli 2003

Wortlaut der Dringlichen Interpellation 51.03.31

Dringliche Interpellation Spiess-Jona (53 Mitunterzeichnende): «Rückzug des Standesreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes

Mit dem Standesreferendum bekämpft die St.Galler Regierung das Steuerpaket des Bundes, welches viele seit Jahren geforderte Reformen, wie der Eigenmietwertbesteuerung und des Bausparens sowie die dringend erforderlichen Korrekturen in der Familienbesteuerung enthält. Dasselbe gilt für die Reform der Stempelsteuer, welche einem wirtschafts- und standortpolitisch dringenden Anliegen entspricht und mithilft, den Standort Schweiz attraktiv zu halten, was angesichts der aktuellen Wirtschaftslage mehr als notwendig wäre. Die Reform bringt nicht nur Steuerausfälle, sondern sie bewirkt Investitionen und damit Arbeit, Verdienst und neue, kompensierende Steuereinnahmen.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Bewirkt das Ständesreferendum nicht eine Verhinderung oder zumindest eine gefährliche Verzögerung dringlich fälliger Reformen?
2. Aus der Unterstützung des Kantonsreferendums durch die SP und andere linke Gruppierungen wird auch klar, welche politischen Kreise gegen das Steuerpaket sind. Will die Regierung diese Kreise unterstützen?
3. Ist die Regierung bereit, auf ihren Entscheid zurückzukommen und das Standortreferendum zurückzuziehen?
4. Ist sie allenfalls bereit, ihren Entscheid nach Konsultation des Kantonsrates zu revidieren?»

1. Juli 2003